



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 9 - V - 0 1 - 0 0 0 1  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) I und V

Budgeterweiterung Ostfeld/Kalkofen: Vergabe von Gutachten, Planungsleistungen, Veranstaltungen und juristische Beratung

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezenten

Gerich  
Oberbürgermeister

Kowol  
Stadtrat

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 4.368.206,87 €  
 in %: 5,5 %

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2019	Entwicklungs-Konzepte und Betreuung	1.140.000	540.000		301143		91 Projekt Ostfeld/Kalkofen
	x	2019	Deckung			540.000			Zusetzung aus Risikovorsorge
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				<b>1.140.000</b>	<b>540.000</b>	<b>540.000</b>			

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Erhöhung des Budgets für das Projekt Ostfeld aufgrund neu zu berücksichtigender Sachverhalte

### **Anlagen:**

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Die Notwendigkeit der Budgeterhöhung durch den neuen Sachverhalt der Planung einer privaten Müllverbrennungsanlage/Fernwärmeheizkraftwerk im unmittelbaren Umfeld des Projektgebietes Ostfeld wird zur Kenntnis genommen. Da dieser Sachverhalt abwägungsrelevant ist, sind die Auswirkungen der geplanten Anlage auf die in der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme geplante, sowie vorhandene Wohnnutzung und hieraus ggfls. resultierende Konflikte einzustellen und zu ermitteln.
2. Dezernat I in Verbindung mit Dezernat V wird ermächtigt, zusätzliche Aufträge bis zu 540.000 Euro brutto zu erteilen. Die Finanzierung der kassenwirksamen Ausgaben in 2019 wird für das Dezernatsbudgets budgetneutral gestellt. Dezernat III/20 wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt. Die Mittel fließen nach Übertragung von Aufgaben an einen treuhänderischen Entwicklungsträger (§ 167 BauGB i.V.m. §§ 157 und 158 BauGB) an den städtischen Haushalt zurück.

## **D Begründung**

Die Sitzungsvorlage ist mit der Kämmerei abgestimmt.

### **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Sowohl bei der Festlegung des Zeitplans als auch der Kalkulation des Projektbudgets für die vorbereitenden Untersuchungen des Entwicklungsgebietes Ostfeld war nicht bekannt, dass am Rande des Untersuchungsgebietes eine private Müllverbrennungsanlage / Fernwärmeheizkraftwerk gebaut werden und in der auch der Siedlungsabfall Wiesbadens thermisch behandelt werden sollen. Es zeichnet sich nun ab, dass der Antrag auf eine immissions-schutzrechtliche Genehmigung für die Müllverbrennungsanlage noch in diesem Jahr gestellt wird. Damit wird die Planung abwägungsrelevant, d.h. die Auswirkungen der geplanten Anlage sind im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen zu ermitteln. Da zu erwarten ist, dass die Auswirkungen auch über das Projektgebiet Ostfeld hinaus gehen und damit die Gesamtbelastung im Umfeld des Projektes beeinflusst werden, ist eine erweiterte Betrachtung erforderlich. Zu erwarten sind auch Anfragen der Bevölkerung, sowie umfangreiche kommunikative Aufgaben.

Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen bestimmen darüber, ob im Projektgebiet das Ziel einen Mix aus Wohnen, Arbeiten, Freiflächen und Biotopflächen herzustellen, erreicht werden kann. In die Beurteilungsgrundlagen sind alle öffentlichen und privaten Belange einzustellen, die für die Abwägung relevant sind. Dazu gehören auch die wirtschaftlichen Interessen sonstiger Betroffener am Rande des Untersuchungsgebietes. Gleichfalls sind auch solche Planungen in die Grundlagenermittlung einzustellen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass die planungsrechtliche Umsetzung wahrscheinlich und in naher Zukunft zu erwarten ist. Hiervon kann bzgl. der geplanten Müllverbrennungsanlage/Fernwärmeheizkraftwerk ausgegangen werden. Die Auswirkungen auf eine geplante Wohnbebauung sind daher im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen abzuprüfen. Hinzu kommt die Abschätzung der Auswirkungen auf bereits vorhandene Nutzungen im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens, sowie die damit verbundene Beteiligung der Öffentlichkeit.

Die Belange des Dezernates V, insbesondere zu den Fragestellungen der Bereiche Verkehr, Klima, Landwirtschafts- und Grünflächenzügen, sowie Biotopflächen sind gutachterlich zu betrachten und gegebenenfalls durch weitere Stellungnahmen und/oder Expertisen zu vertiefen.

## **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen sind auch verschiedene Indikatoren des demografischen Wandels zu beleuchten.

## **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

Das Thema Barrierefreiheit wird erst in den nachfolgenden Bauleitplanungen relevant.

## **IV. Ergänzende Erläuterungen**

*(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)*

Mit der Sitzungsvorlage 17-V-01-0013, die Grundlage des Beschlusses des Magistrates 0198 vom 21.03.2017 ist, wurde ein Projektplan vorgestellt, der die Vorlage des Strukturkonzeptes für das Ostfeld für das 4. Quartal 2018 vorsieht und den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu diesem Konzept für das 2. Quartal 2019.

Die Sitzungsvorlage 17-V-01-0016 zum Einleitungsbeschluss zur Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen zum Gebiet Ostfeld/Kalkofen enthält ein Projektbudget von 1,6 Mio. €, das mit Beschluss-Nr. 0231 der StVV vom 29.06.2017 beschlossen wurde.

Sowohl bei der Festlegung des Zeitplans als auch der Kalkulation des Projektbudgets war nicht bekannt, dass am Rande des Untersuchungsbereichs eine private Müllverbrennungsanlage/ Fernwärmeheizkraftwerk gebaut werden soll, in der auch der Siedlungsabfall Wiesbadens thermisch behandelt werden soll. Es zeichnet sich nun ab, dass der Antrag auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Müllverbrennungsanlage bzw. ein Fernwärmeheizkraftwerk noch in diesem Jahr gestellt wird. Unterlagen zum Scoping wurden dem Regierungspräsidium Darmstadt als zuständiger Behörde zugeleitet. Ein Scoping-Termin fand bereits statt.

Damit wird die Planung der Anlage am Rande des Projektgebietes „Ostfeld“ abwägungsrelevant, d.h. die Auswirkungen der geplanten Anlage nach der 17. BImSchV auf die in der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme geplante Wohnnutzung und hieraus ggf. resultierenden Konflikte sind im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen zu ermitteln. Dies gilt auch für die Beteiligung eines sonstigen Betroffenen, hier dem Bauherrn der Anlage.

Die damit verbundenen zusätzlichen Gutachten und ggf. erweiterten kommunikativen Prozesse erfordern zusätzliche Zeit und führen zu erhöhten Kosten.

Notwendig ist eine Erweiterung/Ergänzung des von Dezernat V in Auftrag gegebenen Gutachtens des Öko-Instituts e.V. vom 06.06.2018 zu den ökologischen Implikationen von thermischen Abfallbehandlungsanlagen - Aspekte der geplanten MVA in Wiesbaden - , in dem zwar eine Betrachtungsabschätzung zu den möglichen Auswirkungen auf das Projektgebiet Ostfeld enthalten ist, die jedoch für die planerische Abwägung nicht ausreicht. Erarbeitet werden soll eine Prognose der Gesamtemissionssituation im Umfang des Untersuchungsraums unter Einbeziehung der nun bekannten Planungen der o.g. Anlage. Hierzu werden die vorhandenen Informationen aus den laufenden Emissionskontrollen der vorhandenen Anlagen und einer Immissionsprognose für die neue Anlage zusammengeführt. Die Ergebnisse der laufenden Studie zum Immissionseinfluss des Verkehrs, die vergeben ist, werden ebenfalls berücksichtigt.

Die vorbereitenden Untersuchungen werden als Gemeinschaftsprojekt der Landeshauptstadt Wiesbaden, geleitet und koordiniert durch die SEG, durchgeführt. Daher wird in allen inhaltlichen Arbeitsschwerpunkten darauf geachtet, dass die Ergebnisse umfassend verwendet werden können, z.B. auch im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die neue Müllverbrennungsanlage/Fernwärmeheizkraftwerk.

Die Gutachten zu den Klimafunktionen und zu Flora und Fauna des Planungsraums, zur Bevölkerungsprognose, der Wohnflächenbedarfsprognose und der Arbeitsplatzprognose, zur verkehrlichen Erschließung des Planungsraums oder der Entwässerung wurden bereits vor Monaten vergeben und werden voraussichtlich im Winter vorliegen.

Vorbehaltlich der Ergebnisse dieser bereits vergebenen Gutachten müssen ggf. vertiefende Stellungnahmen und/oder Expertisen beauftragt werden.

Neben den genannten zusätzlichen gutachterlichen Expertisen ergibt sich ein erhöhter kommunikativer Aufwand, der ebenfalls einen bisher nicht kalkulierten Zeit- und Finanzaufwand erfordert.

Gerechnet wird mit einem zusätzlichen Zeitaufwand von mindestens 3 Monaten und einer notwendigen Budgeterhöhung von 540.000 € brutto. Die notwendigen Untersuchungen und Aufträge sind aufgrund des engen Zeitplans kurzfristig zu vergeben.

#### Übersicht über noch zu vergebende Leistungen aufgrund Zusatzaufwand durch weitere Themen

Kostenschätzung\* (netto): ca. 451.000,00 €

Gutachten (netto): (u.a. Immissionsprognose FWHKW, Einbindung der Ausbreitungsrechnungen für FWHKW, Deponieerweiterung, Deponieneubau, GasHKW Infraseriv in eine Gesamtbelastungsprognose; ggf. Ergänzung bereits beauftragter Gutachten + Untersuchungen der städtischen Beteiligungen; ggf. Erarbeitung von technischen Optimierungen)

Ca. 120.000,00 €

Städtebauliche Planungskosten (netto): (u.a. für Testentwurf „Schwarzplan“ zur Darstellung möglicher Baublöcke und anderer Bauformen; Visualisierung von Dichtemaßen; textliche Erläuterung; Teilnahme an Diskussionsrunden und Terminen der städtischen Körperschaften)

Ca. 25.000,00 €

Veranstaltungen / Bürgerversammlungen / Workshops / Öffentlichkeitsarbeit (netto):

Ca. 75.000,00 € + zzgl. 60.000,00 € (u.a. für zusätzliche Beteiligungs- und Informationstermine zur Erläuterung der Gesamtbelastungsprognose und der Prognose der klimatischen Auswirkungen; Unvorhergesehenes)

juristische Beratung (netto): (u.a. für Stellungnahme zum immissionsschutzrechtlichen Antrag FWHKW bzw. Im Verlauf des Genehmigungsverfahrens, juristische Beratung im Rahmen von Verhandlungen; Unvorhergesehenes)

Ca. 80.000,00 €

Projektsteuerungskosten (netto): (u.a. Erhöhung der internen + externen Projektsteuerungs- und Managementkosten zur Einbindung u. Berücksichtigung neuer Informationen in Gesamtprozess, Anpassungen und Rückkopplung auf gesamte Projektsteuerung; Projektleitung erhält weitere Rolle + Funktion als Beteiligter in weiteren Vorhaben)  
Ca. 91.000,00 €

*\*Leistungen werden auf Nachweis mit AG abgerechnet. Sollten Leistungen nicht erforderlich werden (z.B. kalkulierte Kosten für Workshops oder Öffentlichkeitsarbeit, weil keine Notwendigkeit besteht oder eine besondere juristische Beratung nicht erforderlich ist, dann werden sie natürlich nicht abgerechnet. Sie sind vorsorglich kalkuliert.*

#### **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Der Erweiterung der Grundlagenerhebung um den neuen Sachverhalt und die Betrachtung etwaiger Auswirkungen auf andere Fachbelange stehen keine Alternativen gegenüber. Bei einem Verzicht auf die benannten Untersuchungen können die vorbereitenden Untersuchungen nicht so abgeschlossen werden, dass ein Satzungsbeschluss erfolgen kann. Außerdem kann die Landeshauptstadt Wiesbaden nicht in ausreichendem Maße abschätzen, welche Wirkungen durch die neue Anlage auf ihr Gemarkungsgebiet und ihre privaten Grundstücke erzielt werden.

Wiesbaden, 21. Januar 2019

Sven Gerich  
Oberbürgermeister

Andreas Kowol  
Stadtrat